



Veranstalter & Location

Veranstalter von HOCHZEITSNEST – Hochzeitsmessen in Mittelhessen ist ALLROUNDEVENTS.de vertreten durch:

Max Karastelev
Auf der Sünde 5
35102 Lohra

Austragungsort der Messe

Festsaal Vitos
35745 Herborn

Aufbau & Abbau

Die Auf- und Abbauezeiten sind vom Aussteller einzuhalten.

Samstag (Komplettaufbau): von 19:00 bis 23:00 Uhr

Sonntag (Vorbereitung): ab 9:30 Uhr | Abbau: ab 18:00 Uhr.

Nach Beendigung der Messe darf der Stand wieder abgebaut werden. Um den Messebetrieb nicht zu stören, darf nicht während der Messe abgebaut werden. Die Messe endet am Sonntag um 18:00 Uhr. Der während der beiden Tagen angefallene Abfall, muss vom Aussteller eigenverantwortlich und auf dessen Kosten entsorgt werden. Für liegengelassenen Abfall werden Entsorgungskosten mit Aufschlag in Rechnung gestellt.

Fahrzeuge & Parken

60 Minuten vor Beginn der Messe müssen sämtliche Ausstellerefahrzeuge den Zugangsbereich verlassen und auf den öffentlichen Flächen parken.

Geheimhaltungspflicht

Der Aussteller verpflichtet sich sämtliche Informationen nach außen hin geheim zu halten. Es darf nur mit den der Öffentlichkeit zu Verfügung gestellten Informationen geworben werden.

Interaktive Messe

Das Alleinstellungsmerkmal der Hochzeitsmesse ist unter anderem die Interaktivität mit den Besuchern. Der Aussteller interagiert mit den Besuchern und verkauft sich aktiv: Verkostung von Häppchen, Leckereien aus dem Bäckerei- und Konditoreihandwerk, Live-Gesang, Tanzvorführungen, Live-Umstyling mit Make-Up und Haare etc. Der Aussteller ist daher automatisch verpflichtet, etwas zur Interaktivität der Messe beizutragen.

Teilnahme am Bühnenprogramm

Der Aussteller hat die Möglichkeit, aktiv am Bühnenprogramm mitzuwirken und erhält somit die größtmögliche Plattform, sich auf der Messe zu präsentieren, sofern dies vom Veranstalter als relevant bzw. als Mehrwert für die Hochzeitsmesse angesehen wird. Bei Bedarf bitte mit dem Veranstalter in Verbindung setzen. Das Bühnenprogramm ist ein wichtiger Beitrag zur Interaktivität der Hochzeitsmesse. Der Aussteller ist verpflichtet, die in die Öffentlichkeit kommunizierten Bühnen- & Programmzeiten einzuhalten.

Gewinnspielbeteiligung

Im Rahmen des Kartenvorverkaufs werden diverse Gewinnspiele durchgeführt. Die Teilnahme an diesen Aktionen ist freiwillig, sollte aber in eigenem Interesse als wertvolle Werbemöglichkeit für den Aussteller genutzt werden. Sollte der Aussteller an den Gewinnspielen teilnehmen, hält er sich an die Forderungen des Veranstalters und konzipiert das Gewinnspiel nicht nach seinen Wünschen um.

HOCHZEITSNEST-Profil

Der Aussteller erhält die Möglichkeit, eigeninitiativ ein kostenloses und sehr umfangreiches Ausstellerprofil anzulegen. Dieses Profil ist Bestandteil der öffentlichen Ausstellerübersicht. Das Profil erscheint vollautomatisch in der Übersicht, jedoch erst, wenn es **vollständig** (inkl. Profilbild & Titelbild) ausgefüllt wurde. Zögert der Aussteller zu lange mit der Bearbeitung seines Profils, hat der Veranstalter das Recht, den Aussteller von der Teilnahme auszuschließen.

Moderationskarten

Die Messe wird von einer Moderation begleitet. Die Aussteller dürfen fertige Moderationskarten im **Format DIN A6** mitbringen. Anderenfalls wird der Beschreibungstext aus dem Ausstellerprofil verwendet.

Facebook & Online-Marketing

Unsere Marketingkernkompetenz liegt im Online-Marketing. Darauf legen wir auch den maximalen Fokus. Unsere vergangenen Veranstaltungen wurden bisher immer durch ausgeklügelte Marketingstrategien über Facebook, Instagram und Google-Adwords beworben. Jeder Aussteller bringt sich aktiv in den Social-Media-Kanälen ein (Hilfestellung gibt es vom Veranstalter). Dazu gehört das Teilen unserer Beiträge, sowie das Einladen von Facebook-Freunden in die offizielle Facebookveranstaltung. Das Anlegen weiterer Facebook-Veranstaltungen, die mit dem HOCHZEITSNEST in Verbindung gebracht werden könnten, wird untersagt, da hier die Verwechslungsgefahr und der Streuverlust viel zu hoch sind. Marketingtechnisch ist das ein Supergau.

Standuntervermietung

Es ist dem Aussteller nicht gestattet ohne vorherige Absprache mit dem Veranstalter, den angemieteten Stand an andere Aussteller zu vermieten oder sich den Stand, sowie die Standgebühr mit weiteren Ausstellern zu teilen.

Fremdwerbung

Ebenso ist Werbung von nicht teilnehmenden Dienstleistern unerwünscht und wird nicht geduldet.

Kartenvorverkauf

Bei Interesse am Vorverkauf der Karten im eigenen Laden meldet sich der Aussteller bitte beim Veranstalter. Diese Möglichkeit darf jeder Aussteller wahrnehmen. (Vorausgesetzt es findet ein lokaler Vorverkauf statt)

Standvergabe / Belegung

Standwünsche werden berücksichtigt, sind jedoch nicht verbindlich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Stände neu zu belegen, um dem Messekonzept gerecht zu werden und den Besuchern die Messe von ihrer besten Seite zu präsentieren.

Standpräsentation

Der Aussteller wird in die Verpflichtung genommen, sich dem Messekonzept im Rahmen der Möglichkeiten anzupassen und seinen Stand professionell und möglichst passend zu präsentieren. Bei Bedarf kann eine Ausstellerversammlung einberufen werden.

Ausstellerversammlung

Der Veranstalter bietet zu jeder Zeit eine Ausstellerversammlung an, um sich untereinander kennenzulernen, die Location auszukundschaften, und sich gegebenenfalls seinen favorisierten Stand unverbindlich zu reservieren. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend, wird jedoch von der Gemeinschaft...

Gästeliste

Es dürfen vom Aussteller maximal fünf Personen auf die Gästeliste gesetzt werden. Darin nicht eingeschlossen sind Standmitarbeiter.

Verkauf / Beratung

Während der Messe darf der Aussteller neben der Beratung auch Vertragsabschlüsse und Verkäufe tätigen. Ausgenommen ist der kostenpflichtige Vor-Ort-Verzehr von Essen und Getränken. Jedoch dürfen Essen und Getränke kostenlos angeboten werden. (Marktfestsetzung ist noch nicht vom **Ordnungsgamt Herborn** bestätigt!)

Haftung

Der Aussteller ist für seinen Messeauftritt selbst verantwortlich und nicht über die Messe versichert. Der Veranstalter haftet nicht für Verluste oder Sachschäden durch Besucher oder Eigenverschuldung. Ausgenommen ist grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters.

Rücktritt

Nach Vertragsabschluss ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Die Standgebühr wird nicht erstattet. Der Standplatz darf jedoch nach Absprache mit dem Veranstalter kurzfristig weitergegeben werden. Ein Nichterscheinen wirft bei den Besuchern Fragen auf und schadet gegebenenfalls der Messe.

Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen

Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen fällt eine Gebühr in Höhe der 1,5-fachen Standgebühr, jedoch min. 300,00 Euro an. Dies gilt für das Ausstellerprofil, Aufbauzeiten, Bühnenprogramm, Facebook, Fremdwerbung, Fahrzeuge, Gewinnspiel, Müllentsorgung, Untervermietung und Nichterscheinen. Diese Gebühr ist nicht dazu da, um den Veranstalter zu bereichern, sondern wurde aufgrund vergangener Erfahrungen eingeführt. Wer sich an die Bedingungen hält, muss dementsprechend keine Gebühren entrichten.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Unterschrift Aussteller

Datum, Ort